

## **Freiwillige Vorinformation nach § 27 Abs. 2 UVgO**

### **Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2025 – 2028**

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz beabsichtigt im Namen der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet für drei Jahre beschränkt auszuschreiben.

#### **Hauptpositionen:**

Übernahme der Instandhaltung (Inspektion, Wartung und Instandsetzung) der Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen umfasst die regelmäßige Kontrolle (Prüfung der Betriebsbereitschaft der Leuchte; Erfassung von Störungen an den Leucht- und Schaltstellen) sowie die Reinigung von Leuchten und Leuchtmitteln und den Ersatz der Leuchtmittel.

Der Auftragnehmer hat die Beleuchtungsanlagen so zu überwachen und zu bedienen, dass sie jederzeit betriebsbereit sind. Er unterhält dazu eine 24-stündige telefonische Annahme von Lampenausfällen und Störungen.

Die Leuchten werden im jährlichen Turnus gemäß VBG 4 einer Sichtkontrolle unterzogen und gereinigt. Pro Intervall wird ein Viertel der konventionellen Leuchtmittel ersetzt, so dass nach vier Jahren sämtliche Leuchtmittel ausgetauscht wurden.

Bewerbungen um eine Teilnahme am Vergabeverfahren sind **bis zum 11.04.2025** an die Zentrale Vergabestelle der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zu richten:

Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
Zentrale Vergabestelle  
Am Rathaus 1  
33442 Herzebrock-Clarholz  
Tel. 05245/444-0  
Fax 05245/444-137  
Mail [vergabe@herzebrock-clarholz.de](mailto:vergabe@herzebrock-clarholz.de)